



## ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip liegt die Zuständigkeit für die Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung in erster Linie bei den Mitgliedstaaten, wohingegen die Europäische Union lediglich eine unterstützende Rolle wahrnimmt. Eine Reihe von künftigen Herausforderungen sind jedoch allen Mitgliedstaaten gemeinsam, beispielsweise alternde Gesellschaften, Qualifikationsdefizite der Arbeitnehmer und globaler Wettbewerb. Deshalb müssen die Staaten gemeinsame Antworten finden, zusammenarbeiten und voneinander lernen<sup>[1]</sup>.

### RECHTSGRUNDLAGE

In dem 1957 abgeschlossenen Vertrag von Rom wurde die Berufsbildung als Bereich des gemeinschaftlichen Handelns beschrieben. Durch den Vertrag von Maastricht wurde dann auch die allgemeine Bildung im Jahr 1992 formal als EU-Kompetenzbereich anerkannt. In diesem Vertrag heißt es: „Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt“.

Der Vertrag von Lissabon brachte keine Änderungen, was die Vorschriften über die Rolle der EU im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (Titel XII Artikel 165 und 166) betrifft, fügte aber eine Bestimmung hinzu, die als „horizontale Sozialklausel“ bezeichnet werden kann. So heißt es in Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) wie folgt: „Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, der Gewährleistung eines angemessenen Sozialschutzes, der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung.“

Darüber hinaus ist in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die denselben rechtlichen Rang hat wie die Verträge (siehe Artikel 6 des Vertrags über die Europäische Union), Folgendes festgelegt: „Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung“ (Artikel 14) und „Jede

[1] Weitere Informationen sind der Kurzdarstellung [3.6.4](#) zur Hochschulbildung zu entnehmen.



Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben“ (Artikel 15).

## ZIELE

Bei ihren Politiken und Maßnahmen hat die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Niveaus des lebenslangen Lernens, der Mobilität von Lernenden und Lehrkräften in Europa und der Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls zur Union Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck legte die Kommission in einer Mitteilung vom September 2020 (COM(2020)0625) die Umriss eines „Europäischen Bildungsraums“ fest, der sechs Dimensionen umfasst: Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung, Inklusion, ökologischer und digitaler Wandel, Lehrkräfte und Ausbilder, Hochschulbildung und geopolitische Dimension.

Die Ziele, Instrumente und Bestimmungen für eine Zusammenarbeit auf EU-Ebene wurden im [strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung](#) (Allgemeine und berufliche Bildung 2020) dargelegt. Außerdem wurde eine Liste von Zielen festgelegt, die bis 2020 erreicht werden sollten:

- mindestens 95 % der Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter sollten in den Genuss einer Vorschulbildung kommen (Anteil 2020: 94,8 %);
- der Anteil der 15-Jährigen mit unzureichenden Fähigkeiten in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften sollte unter 15 % liegen (2020: 22,5 % bei Lesekompetenz, 22,9 % bei Mathematik und 22,3 % bei Naturwissenschaften);
- der Anteil der Schul- und Ausbildungsabbrecher sollte weniger als 10 % betragen (Anteil 2020: 10,2 %);
- mindestens 40 % der 30- bis 34-Jährigen sollten einen Hochschulabschluss besitzen (Anteil 2020: 40,3 %);
- durchschnittlich mindestens 15 % der Erwachsenen (im Alter von 25 bis 64 Jahren) sollten am lebenslangen Lernen teilnehmen (Anteil 2020: 10,8 %);
- mindestens 20 % der Hochschulabsolventen und 6 % der 18- bis 34-Jährigen mit einer beruflichen Erstqualifizierung sollten eine gewisse Zeit im Ausland studiert oder eine Ausbildung absolviert haben (unter den Hochschulabsolventen lag der Anteil 2018 bei 13,5 %);
- mindestens 82 % der Absolventen (20- bis 34-Jährige, die erfolgreich die Sekundarstufe II oder eine Hochschulbildung absolviert haben), die ihre Ausbildung vor ein bis drei Jahren abgeschlossen haben, sollten in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Anteil 2019: 80,9 %).

Die Liste der Ziele, die bis 2030 erreicht werden sollen, wird recht ähnlich sein, aber darüber hinaus einen Indikator für digitale Kompetenzen enthalten. Die angenommenen Indikatoren werden im Rahmen eines Governance-Gremiums überwacht, das zur Umsetzung des europäischen Bildungsraums eingerichtet wurde.



## ERRUNGENSCHAFTEN

### A. Bildung und Beschäftigung

Im Jahr 2016 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „[Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen](#)“ ([COM\(2016\) 381](#)), in der sie Maßnahmen vorschlug, um Menschen die Kompetenzen zu vermitteln, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden:

- eine Kompetenzgarantie, die Erwachsenen mit geringen Kompetenzen helfen soll, ein Mindestniveau an Lese-, Schreib-, Rechen- und digitalen Kompetenzen zu erwerben;
- eine Überarbeitung des [Europäischen Qualifikationsrahmens](#);
- eine „Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“ zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Wirtschaft;
- eine „Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen“, mit der die kompetenzbezogenen Erkenntnisse verbessert werden sollen;
- ein „Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige“, um die frühzeitige Identifizierung und Erstellung von Profilen von Kompetenzen und Qualifikationen von Migranten zu unterstützen;
- eine Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, insbesondere durch Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Woche der beruflichen Kompetenzen;
- eine Überarbeitung der [Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen](#);
- eine Überarbeitung des [Europass-Rahmens](#);
- einen Vorschlag für eine Empfehlung zur Nachverfolgung des Werdegangs von Absolventen mit dem Ziel, das Verständnis für die Leistung der Absolventen nach ihren Bildungs- und Ausbildungserfahrungen zu verbessern;
- Analyse und Austausch bewährter Verfahren zur Steuerung der Mobilität von hochqualifizierten und qualifizierten Arbeitskräften zwischen den Ländern („Brain Flow“).

### B. Erasmus

[Erasmus+](#) ist das EU-Programm für die Bereiche Bildung, Ausbildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014-2020. Mit dem Programm Erasmus+ werden folgende konkrete Ziele verfolgt: 1) Verbesserung des Niveaus der Schlüsselkompetenzen und -fähigkeiten, insbesondere im Hinblick auf ihre Relevanz für den Arbeitsmarkt und ihren Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft, 2) Förderung von qualitativen Verbesserungen, von Spitzenleistungen in der Innovation sowie der Internationalisierung auf der Ebene der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, 3) Förderung der Schaffung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernens



zur Ergänzung der politischen Reformen auf nationaler Ebene und Sensibilisierung dafür, 4) Stärkung der internationalen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung, 5) Verbesserung des Sprachunterrichts und des Sprachenlernens. Was den Bildungsbereich betrifft, sieht das Programm vor, dass diese Ziele durch eine Reihe von Leitaktionen verwirklicht werden.

- Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen,
- Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren,
- Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen.

### C. Sonstige Errungenschaften

In den letzten drei Jahren verabschiedete der Rat eine Reihe von Empfehlungen zur Verwirklichung des europäischen Bildungsraums. So hat der Rat nach der Verabschiedung der [Europäischen Säule der sozialen Rechte](#), in der bekräftigt wird, dass „Kinder ein Recht auf bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung von guter Qualität“ haben, im Mai 2019 eine [Empfehlung zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung](#) verabschiedet<sup>[2]</sup>. Angesichts einer zunehmenden Besorgnis über die Sekundarbildung betrafen die Empfehlungen auch die [Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht](#) (Mai 2018)<sup>[3]</sup>, die [automatische gegenseitige Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und der Ergebnisse von Lernzeiten im Ausland](#) (November 2018)<sup>[4]</sup> sowie die [Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts und des Sprachenlernens](#) (Mai 2019)<sup>[5]</sup>. Darüber hinaus hat die EU die Initiative „Europäische Hochschulen“ ins Leben gerufen und unterstützt die Einführung eines Europäischen Studierendenausweises<sup>[6]</sup>.

## ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Europäische Parlament hat sich stets für eine enge Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und für die Schaffung einer europäischen Dimension in der Bildungspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzt. Es beteiligt sich aktiv am Politikzyklus im Zusammenhang mit der Initiative „Allgemeine und berufliche Bildung 2020“.

### A. Erasmus

In seiner [Entschließung vom 14. September 2017](#) würdigte das Parlament die äußerst positiven Auswirkungen von Erasmus+. Es betonte, dass das neue Programm offener und zugänglicher sein sollte, und wies auf die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Anerkennung von ECTS-Credits im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen hin. Es fordert die Schaffung eines elektronischen europäischen Studierendenausweises („eCard“), um Studierenden einen europaweiten Zugang zu Dienstleistungen zu verschaffen. Die Mitglieder betonten die Notwendigkeit, mithilfe des Programms das bürgerschaftliche

---

[2]ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 4.

[3]ABl. C 195 vom 7.6.2018, S. 1-5.

[4]ABl. C 444 vom 19.6.2018, S. 1-8.

[5]ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 15-22.

[6]Weitere Informationen sind der Kurzdarstellung [3.6.4](#) zur Hochschulbildung zu entnehmen.



Engagement, die staatsbürgerliche Erziehung und die europäische Identität zu fördern. Am 13. März 2019 nahm das Parlament im Zusammenhang mit dem Brexit auch eine [Entschließung](#) zur Fortführung der laufenden Lernmobilitätsaktivitäten im Rahmen des Programms Erasmus+ im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU an.

Im Dezember 2020 erzielten das Parlament und der Rat eine vorläufige Einigung über das Programm Erasmus + im Zeitraum 2021-2027, für das mehr als 26 Mrd. EUR (gegenüber 14,7 Mrd. EUR im zurückliegenden Zeitraum) bereitgestellt werden sollen. Mit der Wiederauflage dieses Programms soll die Teilhabe von Menschen verbessert werden, die z. B. aufgrund von Behinderungen, geografischer Entfernung oder Armut geringere Chancen haben. Mit Erasmus + soll lebenslanges Lernen für Erwachsene unterstützt werden. Der Verwaltungsaufwand wird vereinfacht, und der Zugang zu den Strukturfonds wird für Projekte, die nicht im Rahmen des Programms ausgewählt wurden, über ein „Exzellenzsiegel“ ermöglicht. Schließlich wird das Programm durch Maßnahmen zur Verringerung seines klimatischen Fußabdrucks zu den Klimazielen der Union beitragen.

## **B. Bildung und Beschäftigung**

Der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) und der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) haben einen gemeinsamen Initiativbericht zur Mitteilung der Kommission „Neue europäische Agenda für Kompetenzen“ vorgelegt. Die diesbezügliche Entschließung wurde am [14. September 2017](#) vom Parlament verabschiedet<sup>[7]</sup>. Das Parlament sprach sich darin für einen umfassenden Ansatz in Bezug auf die allgemeine und berufliche Bildung aus und forderte die Mitgliedstaaten auf, sich nicht nur auf die Beschäftigungsfähigkeit zu konzentrieren, sondern auch auf Qualifikationen, die für die Gesellschaft von Nutzen sind. Weitere Themen waren die Ausarbeitung eines umfassenderen Konzepts für die Weiterqualifizierung von Migranten, Investitionen in die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, die Förderung von Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, die Stärkung der entscheidenden Rolle des nicht formalen und informellen Lernens sowie die Förderung der digitalen, wissenschaftlichen, technologischen, technischen und mathematischen Kompetenzen (MINT) und der unternehmerischen Fähigkeiten.

Der CULT- und der EMPL-Ausschuss haben einen gemeinsamen Legislativbericht zum Vorschlag der Kommission für eine Aktualisierung des Europass-Rahmens ausgearbeitet. Der neue Europass-Rahmen wurde am 18. April 2018 mit dem [Beschluss \(EU\) 2018/646](#) des Europäischen Parlaments und des Rates verabschiedet.

## **C. Sonstige besondere Bereiche**

Das Parlament interessiert sich auch stark für die Mitteilungen der Kommission, die auf spezifische Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung abzielen. Dazu gehören etwa die Entschließungen des Parlaments vom 15. April 2014 zu [neuen Technologien und frei zugänglichen Lehr- und Lernmaterialien](#), vom 8. September 2015 zur [Förderung des Unternehmergeists junger Menschen durch Bildung und Ausbildung](#), vom 12. September 2017 zu [akademischer Weiterbildung und Fernstudium als](#)

---

[7]ABl. C 337 vom 20.9.2018, S. 135.



[Teil der europäischen Strategie für lebenslanges Lernen](#), vom 12. Juni 2018 zur [Modernisierung des Bildungswesens in der EU](#) und vom 11. Dezember 2018 zum Thema [„Bildung im digitalen Zeitalter: Herausforderungen, Chancen und Erkenntnisse für die Gestaltung der EU-Politik“](#). Im Laufe des Jahres 2021 dürfte das Parlament zudem seinen Standpunkt zur Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020 mit dem Titel [„Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 – Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter“](#) (COM(2020) 624) zum Ausdruck bringen.

Pierre Hériard  
12/2020

